

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2014

Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragt: „Mit welchen Maßnahmen möchten die politischen Gremien den Durchgangsverkehr aus den Wohngebieten verdrängen und bis zu welchem Zeitpunkt wird die im Dezember letzten Jahres beschlossene Tempo-30-Regelung umgesetzt?“

Antwort der Verwaltung:

Die Umfahrung für den nordwestlichen landwirtschaftlichen Verkehr wurde 13.05.2014 in Betrieb genommen. Hierdurch wird eine Entlastung des Verkehrs im Medardusring erwartet. Die beschlossene Tempo-30-Beschränkung im Ortsgebiet ist in Arbeit und wird im Laufe des Sommers umgesetzt. Ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, wird dann geprüft.

Erweiterung Pfalzmarkt Änderung Flächennutzungsplan

Zur Erweiterung des Pfalzmarktes ist es erforderlich Baurecht zu schaffen. Im Zuge der Fortentwicklung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens wurde Einigung erzielt, dass die seitens des Pfalzmarktes geforderte Umfahrt des nicht andienenden landwirtschaftlichen Verkehrs kostenmäßig nicht von der Gemeinde Mutterstadt getragen werden muss. Im Gegenzug wird die Wegestrecke dann komplett Bestandteil der neu zu erstellenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes. Diese war im ersten Aufstellungsbeschluss am 25.06.2013 nicht enthalten, der Beschluss ist deshalb zu wiederholen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Flächennutzungsplan – Fortschreibung 1 wird in Teilbereichen geändert. Die Änderung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Mutterstadt:

Flurstück-Nrn. 7933 bis 7954, 7966/1 (Fahrweg teilweise) und 7968 (Fahrweg teilweise).

Der Änderungsplan erhält die Bezeichnung „Änderung 2 zum Flächennutzungsplan – Fortschreibung 1“.

Erweiterung Pfalzmarkt Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Zur baurechtlichen Absicherung des Vorhabens ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen. Auf der Grundlage des § 12 BauGB soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden. Vorhabenträger ist die Pfalzmarkt Obst und Gemüse eG in Mutterstadt, die sich vor dem Satzungsbeschluss zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten bereits mündlich verpflichtet haben. Ein Durchführungsvertrag ist noch abzuschließen.

Die mit vorausgegangenem Tagesordnungspunkt beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans wird ebenso Bestandteil des neu zu erstellenden Bebauungsplanes.

Einstimmiger Beschluss:

Für den Bereich der Erweiterung des Pfalzmarktes wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke: Flurstück-Nrn. 7933 bis 7954, 7966/1 (Fahrweg teilweise) und 7968 (Fahrweg teilweise), 7973/25 (Floßbach, teilweise), 7983/3, und 8001/1 (Pfalzmarktgrundstück, teilweise).

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Pfalzmarkt – Erweiterung“.

Aufhebung der Bau- und Gestaltsatzung

Die rechtsgültige Bau- und Gestaltsatzung wurde am 30.01.1987 beschlossen und mit Veröffentlichung am 12.02.1987 im Amtsblatt der Gemeinde Mutterstadt rechtsverbindlich. Ziel der damals beschlossenen Satzung war die Erhaltung der ortstypischen Bebauung und Bauweise zur Erhaltung einer Maßstäblichkeit von historischen Straßen und Plätzen rund um das historische Rathaus und Protestantische Kirche. Inhaltlich waren zahlreiche Gestaltungsvorschriften zu Baumasse, Proportionen, Gliederung von Baukörpern, Sockel- und Traufhöhen, Dächer, Fassaden, Fassadenöffnungen, Bauteile und Außenanlagen sowie zu Werbeanlagen und Automaten aufgenommen worden.

Nachdem in der Fortentwicklung des Baurechts und der Landesbauordnung zunehmende Liberalisierung bei der Umsetzung von gestalterischen Vorgaben Eingang fand, war es seitens der Verwaltung in den vergangenen Jahren nur noch sehr eingeschränkt möglich, private Eigentümer von der Erforderlichkeit einer Baugenehmigung für einen bloßen Fassadenanstrich oder Ähnliches zu überzeugen. Zumal auch die Rechtsprechung in diese Richtung keine Rückenstärkung brachte. Der Geltungsbereich der Bau- und Gestaltungssatzung ist Bestandteil des mit Beschluss des Gemeinderates am 24.09.2013 festgelegten Bereiches für das Sanierungsgebiet im Zusammenhang mit dem Programm „Aktive Ortsteilzentren“. Gerade auch aus diesem Grund ist die Möglichkeit der Einflussnahme in gestalterischen Aspekten bei jeglichen Sanierungsprojekten explizit gegeben.

Die Verwaltung sieht aus v. g. Gründen keinen Sinn mehr in der Aufrechterhaltung der Bau- und Gestaltsatzung und schlägt deshalb vor, die Satzung aufzuheben.

Einstimmiger Beschluss:

Die Bau- und Gestaltsatzung vom 30.01.1987 wird aufgehoben.

Annahme von Zuwendungen

Firma Niebel hat nach einer Umbauphase das Modehaus An der Fohlenweide neu eröffnet. Zur Eröffnung wurden Sekt und Brezeln verkauft, dessen Erlös der Gemeinde gespendet wird. 410,00 € kamen für den Aufzug im Haus der Vereine und 610,00 € für die neue Kindertagesstätte „Am Alten Damm“ zusammen.

Zur Eröffnung der neuen Kindertagesstätte „Am Alten Damm“ hat die Firma C & U Sturm GmbH aus Harthausen, die für die Putzarbeiten zuständig war, 100,00 € gespendet.

Eine weitere Spende von 500,00 € wurde der Kindertagesstätte „Am Alten Damm“ von dem Vorsitzenden des Geflügelzuchtvereins, Walter Repp, überreicht.

Die Annahme dieser Zuwendungen bedarf der Zustimmung des Gemeinderats.

Einstimmiger Beschluss:

Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.

Unterrichtung des Gemeinderats über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten 2013

Der Gemeinderat ist einmal jährlich vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Für 2013 ist über folgende Verträge zu unterrichten:

Auftrag für Firma Wald+Corbe, Herr Klaus Lenz, für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) am Neubau der Kindertagesstätte „Am Alten Damm“.

**Jugendvertretung der Gemeinde Mutterstadt;
Festsetzung des Wahltages**

Die Jugendvertretung wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt (§ 2 Abs. 2 der Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung in der Gemeinde Mutterstadt vom 10.12.2004). Somit sind im Jahr 2014 Neuwahlen durchzuführen. Der Wahltag wird vom Gemeinderat festgelegt (§ 3 Abs. 9 der Satzung). Die Verwaltung schlägt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Jugendvertretung und unter Berücksichtigung von Feiertagen und Sommerferien sowie der gesetzlich vorgegebenen Fristen einen Termin vor.

Es wird angeregt, dass auch die Ratsmitglieder für die Teilnahme an den Wahlen der Jugendvertretung werben sollen. Auch die sozialen Netzwerke im Internet, wie z. B. Facebook, sollen genutzt werden, um auf die Wahlen aufmerksam zu machen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Wahltag für die Jugendvertretung wird auf Sonntag, 28. September 2014 festgesetzt. Die Wahlhandlung dauert von 11 bis 16 Uhr.

Interkommunale Vereinbarung zur Nutzung von Windenergie

Die Gemeinde Lamsheim beabsichtigt eine Vergrößerung ihrer jetzigen Vorrangfläche für Windkraftanlagen. Auf der Grundlage der *vertraglichen Vereinbarung über die Darstellungen von Flächen für die Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung* vom 02.09.2003 und der Ergänzung vom 01.02.2013 war zu prüfen, welche Alternativen zur rechtlichen Absicherung der Flächen zur Verfügung stehen.

Letztlich wurde in Abstimmung mit SGD-Süd und Kreisverwaltung festgelegt, dass die bestehende Vereinbarung hinsichtlich einer weiteren gemeinsamen Konzentrationsfläche zugunsten aller Vereinbarungspartner zu ergänzen ist. Die Flächennutzungspläne aller Vereinbarungspartner müssen ebenfalls geändert werden.

Nach erster grundsätzlicher Übereinstimmung im Ablauf des Verfahrens hatte die Gemeinde Lamsheim eine Untersuchung zur Steuerung von Windenergieanlagen als Fortschreibung in Auftrag gegeben. Die darin diskutierten möglichen Standorte für die Gemeinde Mutterstadt stimmen mit den Ergebnissen der eigenen Untersuchungen überein. Somit ergibt sich aus Sicht der Verwaltung keine Erfordernis zur Änderung der Untersuchung.

Bei Zustimmung verpflichtet sich die Gemeinde Mutterstadt zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes, allerdings sollte dies mit einer evtl. anstehenden Änderung verknüpft werden, um Verfahrenskosten zu reduzieren.

Einstimmiger Beschluss:

Einer Ausweisung der Konzentrationszone wie in der vorgelegten Untersuchung dargestellt wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.